# Raumordnungsverfahren Ersatzneubau 380-kV-Leitung Landesbergen-Mehrum/Nord und ggf. Bau eines Umspannwerkes im Raum Lehrte

**BBPlG Vorhaben Nr. 59, NEP 2030-P228**

Telefon-/Videokonferenzen am 15./16.03.2022

(Ersatz für die Antragskonferenz gem. § 10 Abs. 1 NROG)

# TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung und organisatorische Hinweise** (ArL L-W)
2. **Einführung: Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz** (ArL L-W)
3. **Vorstellung des Vorhabens** (TenneT TSO GmbH)
4. **Vorschlag für den Untersuchungsrahmen** (Dr. Kübler)
5. **Hinweise der Teilnehmer*innen zur Ergänzung/Konkretisierung des Untersuchungsrahmens** (ArL L-W)
6. **Weiteres Vorgehen | Voraussichtlicher Zeitrahmen** (ArL L-W)

# Begrüßung

Vorstellung der Teilnehmer*innen seitens des ArL LW als verfahrensführende Behörde, dem Vorhabenträger der Tennet TSO GmbH sowie dem Gutachterbüro des Vorhabenträgers Dr. Kübler GmbH:

**ArL LW**

Katrin Wolter
Timm Wiegand
Matthias Lange
Andreas Pilz

**TenneT TSO GmbH**

Johannes Weiß
Mascha Braun
Annika Eckelt

**Dr. Kübler GmbH**

**Institut für Umweltplanung**
Stefan Faßbender
Annika Heymann

# Organisatorische Hinweise (1)

- Telefon-/Videokonferenz und schriftliche Hinweise anstelle einer Antragskonferenz als Präsenzveranstaltung (§ 22 Abs. 2 NROG)
- Präsentation und Teilnahmelisten sind vorab per Mail versandt worden
- Mikros bitte ausstellen/Telefon bitte stummschalten, wenn nicht gesprochen wird (Stichwort Rückkopplung)
- Ggf. auch bei schlechter Übertragung Kameras ausschalten
- Bei technischen Fragen/Problemen während der Konferenz hilft Ihnen Andreas Pilz, 05121-6970193, andreas.pilz@arl-lw.niedersachsen.de
- aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Aufzeichnung der Telefon-/Videokonferenz

# Organisatorische Hinweise (2)

- ArL LW erstellt ein Protokoll der Telefon-/Videokonferenz
- Ihre Fragen oder auch Hinweise sind nach jedem Einzelvortrag möglich
- Hinweise/Ergänzungen/Konkretisierungen/Forderungen zum Untersuchungsrahmen sind aber auch noch unter TOP 5 möglich
- Bitte Chatfunktion nutzen, um Ihre Wortmeldung anzukündigen
- Teilnehmer*innen per Telefon: Bitte einfach zu Wort melden!
- Bei Wortbeitrag bitte immer – insbesondere auch für das Protokoll – kurze Vorstellung mit Namen und vertretende Institution

# Organisatorische Hinweise (3)

- Zeitrahmen heute? Alle Hinweise sollen aufgenommen werden!
- Pausen wird es zwischendurch geben ☺
- **Schriftliche Hinweise zum Untersuchungsrahmen sind bis zum 29.03.2022 möglich!!**

  **raumordnungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de**
- Schwerpunkt

  15.03.2022 UW Landesbergen – Gemeinde Wedemark

  16.03.2022 Stadt Burgwedel – UW Mehrum/Nord

# Einführung: Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz

## Aufgabe und Gegenstand des Raumordnungsverfahrens gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 bis 3 Raumordnungsgesetz (ROG)

- Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 1 der Raumordnungsverordnung
- Prüfung raumbedeutsamer Auswirkungen von Planungen oder Maßnahmen unter überörtlichen Gesichtspunkten
- Prüfung der Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Gegenstand der Prüfung sind auch ernsthaft in Betracht kommende Standort- oder Trassenalternativen sein.

## Erfordernis des Raumordnungsverfahrens gem. § 1 Raumordnungsverordnung (RoV)

Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erfolgt auf Grundlage eines Antrages nach § 15 Abs. 5 Satz 1 ROG oder einer Entscheidung nach § 15 Abs. 5 Satz 3 ROG für in der RoV aufgeführte Planungen und Maßnahmen, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben

- *14. Errichtung von Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr, ausgenommen Errichtungen in Bestandstrassen, unmittelbar neben Bestandstrassen oder unter weitüberwiegender Nutzung von Bestandstrassen, …*

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

# Gegenstand des Raumordnungsverfahrens

Netzverstärkung durch den Ersatzneubau einer 380-kV-Leitung zwischen Landesbergen – Mehrum/Nord und ggf. Bau eines neuen Umspannwerks im Raum Lehrte (BBPlG Vorhaben Nr. 59, NEP 2030 P228)

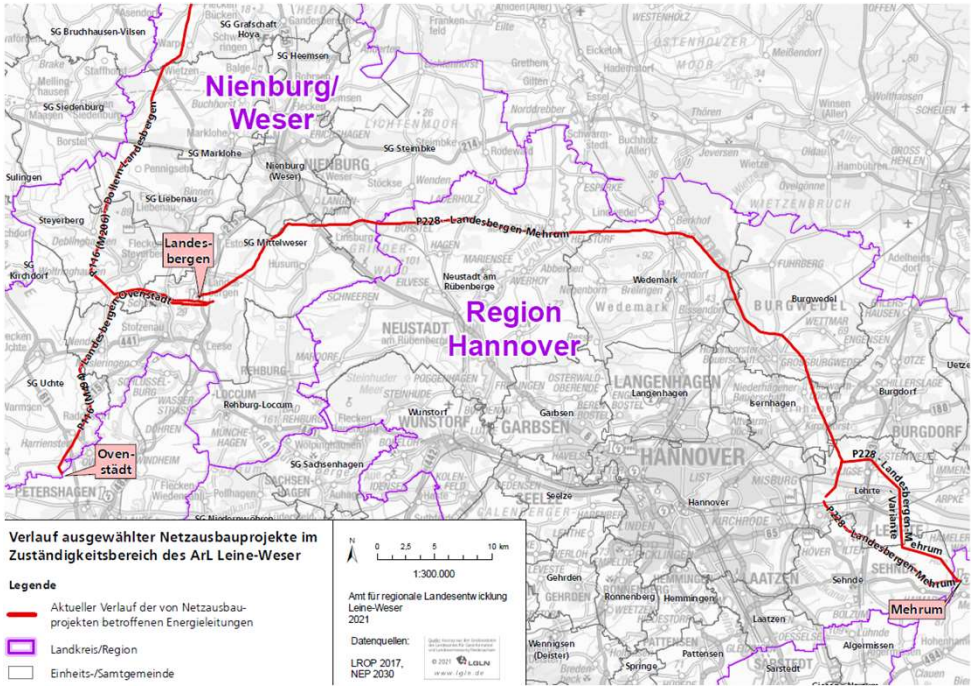

# Ablauf eines Raumordnungsverfahrens: Vorbereitungsphase

*Vorbereitungsphase*

**Beratung**
Klärung der Zuständigkeit, Prüfung von Erforderlichkeit + UVP-Pflicht

*§ 9 + § 19 NROG*

**Antragskonferenz**
Erörterung der Anforderungen an die Verfahrensunterlagen

*§ 10 Abs. 1 NROG*

**Untersuchungsrahmen**
Festlegung der Anforderungen an die Verfahrensunterlagen

**Erstellung der Verfahrensunterlagen**
durch den Vorhabenträger

**Vollständigkeitsprüfung**
der Verfahrensunterlagen

# Ablauf eines Raumordnungsverfahrens: Durchführungsphase

*Durchführungsphase (6 Monate)*

**Einleitung des Raumordnungsverfahrens**
mit Beteiligung öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit

*§ 10 Abs. 4 + 5 NROG*

⇩

**Auswertung der Stellungnahmen**
und Erstellung von Synopsen mit Erwiderungen des Vorhabenträgers

*§ 10 Abs. 6 NROG*

⇩

**Erörterungstermin**
mit öffentlichen Stellen; Klärung offener Fragen

*§ 10 Abs. 7 NROG*

⇩

**Landesplanerische Feststellung**
Verschriftlichung der raumordnerischen Gesamtabwägung

*§ 11 Abs. 1 + 2 NROG*

⇩

**Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses**
Bekanntgabe an Vorhabenträger / öffentliche Stellen; Auslegung

*§ 11 Abs. 3 NROG*

# Antragskonferenz

(hier: Telefon-/Videokonferenzen und schriftliche Stellungnahmen)

§ 10 Abs. 1 NROG

*„[1]Der Einleitung des Raumordnungsverfahrens geht eine Antragskonferenz voraus, in der die Landesplanungsbehörde mit dem Träger des Vorhabens auf der Grundlage geeigneter, vom Träger des Vorhabens vorzulegender Unterlagen Erfordernis, Gegenstand und Ablauf des Raumordnungsverfahrens, entsprechend dem Planungsstand erörtert.“*

*„[2]Die Landesplanungsbehörde zieht hierzu die wichtigsten am Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen, Verbände und Vereinigungen und sonstigen Dritten hinzu und klärt mit diesen den erforderlichen Inhalt und Umfang und die Form der Verfahrensunterlagen nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ROG, den Verfahrensablauf und den voraussichtlichen Zeitrahmen ab.“*

# Antragskonferenz

(hier: Telefon-/Videokonferenzen und schriftliche Stellungnahmen)

§ 10 Abs. 3 NROG

*„[1] Das Raumordnungsverfahren schließt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter entsprechend ein.“*

Zudem ist im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine UVP vorzunehmen (Hochspannungsfreileitung ist ein Vorhaben gem. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG), so dass diese Antragskonferenz die erforderlichen Abstimmungen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens gem. UVPG (**Scoping nach § 15 Abs. 1-3 UVPG**) einschließt.

§ 22 Abs. 2 Satz 2 NROG – Besondere Verfahrensmöglichkeiten bis zum 31.12.2022

Die Antragskonferenz ist durch einen Austausch in schriftlicher oder elektronischer Form oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz zu ersetzen, soweit dies möglich ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht.

# Antragskonferenz

(hier: Telefon-/Videokonferenzen und schriftliche Stellungnahmen)

Im Rahmen der Antragskonferenz sind als Teil des Untersuchungsrahmens auch **ernsthaft in Betracht kommende räumliche Vorhabenalternativen** für die Trassenführung von Landesbergen nach Mehrum/Nord und den möglichen Standort für eine neues Umspannwerk im Raum Lehrte zu diskutieren.

Hier kann sowohl eine Betrachtung von weiteren Trassen- bzw. Standortalternativen als auch der Verzicht auf eine raumordnerische Prüfung einer vom Vorhabenträger vorgeschlagenen Trassen- bzw. Standortalternative thematisiert werden.

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

# Vorstellung des Vorhabens (TenneT TSO GmbH)

# Vorschlag für den Untersuchungsrahmen (Dr. Kübler)

# Hinweise der Teilnehmer*innen zur Ergänzung/Konkretisierung des Untersuchungsrahmens (ArL LW)

# Weiteres Vorgehen/voraussichtlicher Zeitrahmen

- 15./16.03.2022 Antragskonferenz
- **bis 29.03.2022 Schriftliche Hinweise zum Untersuchungsrahmen möglich!!**

  **raumordnungsverfahren@arl-lw.niedersachen.de**
- *Q2 – 2022 Festlegung des Untersuchungsrahmen*
- *Q3 – 2023 Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit Beteiligung von TöB und Öffentlichkeit*
- *Q2 bis Q4 2024 Abschluss des Raumordnungsverfahrens: Landesplanerische Feststellung*

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

raumordnungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de